



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates, (RAT/018/2016)  
am Donnerstag, dem 17.11.2016,  
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Ende:** 21:02 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2016
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der ExxonMobile Production Deutschland GmbH
8. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse sowie die Ortsräte  
Vorlage: 0157/2016
9. Optionserklärung nach dem Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: 0146/2016
10. Jahresabschluss 2014 - vorläufiges Ergebnis  
Vorlage: 0153/2016
11. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch)
  1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §

4 Abs. 2 BauGB  
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: 0154/2016

12. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau-gesetzbuch)
  1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: 0155/2016
13. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neu-enkirchen für einen Teilbereich in der Ortschaft Brochdorf
  1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  3. Feststellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung.Vorlage: 0156/2016
14. Anträge, Anfragen, Spenden
15. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Bammann

### **Stellv. Bürgermeisterin**

Frau Birte Delventhal

### **Stellv. Bürgermeister**

Herr Thorsten Möhlmann

### **Ratsmitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Herr Sascha Weitz

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **Ortsbürgermeister**

Herr Dirk Schröder

### **Protokollführung**

Frau Sabine von Felde

### **Es fehlten:**

#### **Stellv. Ratsvorsitzender**

Herr Thomas Stöckmann

Entschuldigt

#### **Ratsmitglieder**

Herr Michael Bluhm

Entschuldigt

Herr Willem Grefe

Entschuldigt

Herr Jörg Kremser

Entschuldigt

#### **Ortsvorsteherin**

Frau Gudrun Schröder

Entschuldigt

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren. Insbesondere begrüßt er Herrn Hoffmann als Pressevertreter von der Böhme-Zeitung sowie Frau Davis und Herrn Nack von der Firma ExxonMobil Produktion GmbH.

#### **2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger liegen keine Fragen vor.

#### **3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsmitglieder Willem Grefe, Jörg Kremser, Thomas Stöckmann und Michael Bluhm fehlen entschuldigt.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

## **5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2016**

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2016 wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13**

## **6 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

## **7 Bericht der ExxonMobile Production Deutschland GmbH**

Herr Nack und Frau Davis von der Firma Exxon Mobil Produktion nehmen Stellung zu dem Betriebsunfall, der sich am 07.10.2016 auf der Erdgasförderanlage Söhlingen Ost Z1 ereignete. Auf dieser Anlage sind beim Betankungsvorgang, vermutlich durch eine Entlüftungsanlage, ca. 100 l Korrosionsschutzmittel ausgelaufen und in einem trockenliegenden Graben gelangt. Unmittelbar nach dem Unfall wurde die Flüssigkeit aus dem Graben abgefangen und aufgesaugt. In einer Länge von ca. 120 m und ca. 25 cm Tiefe wurde der Graben ausgekoffert und der betroffene Boden fachgerecht entsorgt.

Ratsherr M. Stein fragt an, warum so eine große Menge Korrosionsschutzmittel ausgelaufen sind.

Herr Nack gibt zur Antwort, dass das Mittel eingesetzt wird, um Rohrleitungen zu schützen. Das Korrosionsschutzmittel wird vor Ort zwischengelagert.

2. stellv. Ratsvorsitzender T. Möhlmann fragt an, wie lange es dauerte, bis die Behörden informiert wurden und ob eine Gesundheitsgefährdung vorlag.

Herr Nack antwortet, dass der Unfall sofort bei der Aufsichtsbehörde und beim Bergamt ge-

meldet wurde. Mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises wurde die Sanierung besprochen. Eine Gesundheitsgefährdung lag nicht vor.

Ratsfrau A. Freytag fragt nach der Menge der belasteten Erde.

Herr Nack antwortet, dass es unter 100 m<sup>3</sup> waren, eine Belastung vorhanden und die Entsorgung notwendig war.

Ratsherr W. Lindenberg lobt das schnelle Handeln der Exxon-Mitarbeiter.

Herr Nack gibt zu verstehen, dass die Untersuchungen noch laufen. So wurde der Vorfall simuliert; eine Auswertung erfolgt noch.

Seitens Herrn Nack und Frau Davis wird eine Entschuldigung zu diesem Unfall ausgesprochen. Beide sagen zu, entsprechendes Bildmaterial für die Niederschrift beizubringen.

**8      Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse sowie die Ortsräte  
Vorlage: 0157/2016**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat gibt sich gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet mit Ablauf der Wahlperiode des Rates. Der neu gewählte Rat muss sich eine Geschäftsordnung geben.

Eine Neufassung der Geschäftsordnung, ist auf der Grundlage der Empfehlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) erarbeitet worden, wobei die rot gekennzeichneten Formulierungen gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung verändert worden sind.

Der Entwurf einer Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse sowie die Ortsräte ist in der Anlage beigelegt.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse sowie die Ortsräte wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 13**

**9      Optionserklärung nach dem Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: 0146/2016**

### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ist durch die Einführung des neuen § 2b UStG und die Abschaffung des § 2 Abs. 3 UStG ab dem kommenden Jahr grundlegend geändert worden.

Nach der bisherigen Regelung stellt das Gesetz zur Frage der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts bisher auf das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) ab. Der Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen ist ein BgA und unterliegt weiterhin unverändert der bisherigen Umsatzsteuerpflicht.

Gemäß der Neuregelung werden Gebietskörperschaften, Verbände etc. nur noch dann nicht unternehmerisch tätig, wenn sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt tätig werden und eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (§ 2b Abs. 1 UStG). Wann eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegt, wird in § 2b Abs. 2 und 3 UStG definiert.

Unabhängig von einer möglichen Wettbewerbsverzerrung führen Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 UStG stets zur Unternehmereigenschaft der jPdöR.

Diese Gesetzesänderung gilt bereits mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017. Da die Regelungen des § 2b UStG an vielen Stellen noch erläuterungsbedürftig sind, wird noch ein praxistaugliches BMF-Schreiben zur Auslegung unklarer Gesetzesformulierungen erwartet.

Um die steuerrechtlichen Sachverhalte beurteilen zu können, müssen die einzelnen Tätigkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung sowie im hoheitlichen Bereich im Hinblick auf die Neuregelungen analysiert und geprüft werden, um festzustellen, wo und in welchem Umfang zukünftig umsatzsteuerrelevante Tätigkeiten vorhanden sein könnten.

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine langfristige Übergangsregelung aufgenommen, um den juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen. Danach können die Gebietskörperschaften, Verbände etc. optional erklären, ob sie weiterhin bis 2020 nach der alten Rechtslage besteuert werden wollen.

Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen von dieser Option Gebrauch zu machen und eine entsprechende Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche von ihr ausgeübten Tätigkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben; diese kann jederzeit widerrufen werden.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen diese Optionserklärung auszuüben, um einen geordneten Übergang auf das neue Umsatzsteuerrecht zu ermöglichen. Die Optierung muss durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Finanzamt Soltau bis spätestens zum 31. Dezember 2016 ausgeübt werden. Danach besteht jährlich die Möglichkeit, die Optionserklärung einmalig zu widerrufen und auf die neuen gesetzlichen Regelungen umzustellen.

Die Fragen zur Beurteilung der steuerlichen Sachverhalte sollen zeitnah mit externer Begleitung geklärt werden.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

Die Gemeinde Neuenkirchen erklärt gegenüber dem Finanzamt Soltau, dass sie den § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem

31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet (sog. Optionserklärung).

**Einstimmig beschlossen Ja 13**

**10 Jahresabschluss 2014 - vorläufiges Ergebnis**  
**Vorlage: 0153/2016**

An Hand einer Power-Point Präsentation erläutert AV I. Broocks das vorläufige Ergebnis des Jahresabschlusses 2014. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde Neuenkirchen für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden weitere Übersichten erstellt und dem Anhang beigefügt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Gemeinde Neuenkirchen erstellt und kann dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis zur Prüfung vorgelegt werden.

**Ergebnisrechnung 2014**

Die Gesamtergebnisrechnung 2014 weist einen Jahresüberschuss von 605.294,73 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 556.647,59 € und auf das außerordentliche Ergebnis 48.647,14 €.

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Überschuss von 6.900 € bedeutet dies eine Verbesserung um 598.394,73 €. Die Verbesserung setzt sich zusammen aus:

zusätzlichen ordentlichen Erträgen:	495.796,84 €
zusätzlichen ordentlichen Aufwendungen:	- 93.950,75 €
zusätzlichen außerordentlichen Erträgen:	97.925,31 €
zusätzlichen außerordentlichen Aufwendungen:	8.647,14 €.

**Finanzrechnung 2014**

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 710.080,59 €.

Im Vergleich zur Planung hat sich der Saldo damit um 543.480,59 € verbessert.

Das Ergebnis ergibt sich aus Mehreinzahlungen von 395.306,37 € und Minderauszahlungen von - 148.174,22 €.

Bei der Investitionstätigkeit weist der Saldo - 67.784,98 € aus und ist damit um 488.615,02 € niedriger ausgefallen als geplant.

Sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen für Investitionen sind insgesamt niedriger ausgefallen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit konnte auf die Aufnahme eines Darlehens verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 152.802,91 € beträgt der Schuldenstand mit Ablauf des Haushaltsjahres 3.266.687,49 €.



### **Bilanz 2014**

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2014 um 215.919,08 € auf 22.936.608,63 € erhöht. Veränderungen sind insbesondere beim immateriellen Vermögen und bei den liquiden Mitteln festzustellen.

Die Nettoposition ist um 575.356,33 € auf 18.169.632,84 € angewachsen.

Der Jahresüberschuss 2014 könnte zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Überschussrücklage zugeführt werden.

### **Übertragung von Haushaltsresten**

Für nicht abgeschlossene Maßnahmen wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsreste von 93.893,53 € und im Finanzhaushalt für die Investitionen von 514.409,94 € gebildet.

Für die Haushaltsreste wurde eine Übersicht (Seite 68) als Anlage zum Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses erstellt.

Ratsherr M. Stein spricht seinen Dank an die Gemeindeverwaltung dafür aus, dass keine Kassenkredite aufgenommen und stattdessen Rücklagen gebildet wurden.

BGM Brunkhorst spricht Kritik an die Niedersächsische Landesregierung, die auch für die Verteilung von Investitionsmitteln (KIP-Mittel) zuständig ist, aus. S. E. werden finanzschwache Kommunen, die ihre Kassen- und Liquidationskredite bewusst niedrig halten und somit gut wirtschaften, bestraft, indem sie keine KIP-Mittel erhalten. Dies ist nicht sachgerecht. Damit dieses nicht wieder geschieht, bittet BGM Brunkhorst die Ratskollegen, darüber Gespräche mit Landtagsabgeordneten zu führen.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

1. Die vorläufigen Abschlussergebnisse der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Haushaltsjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die auf das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsreste werden zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13**

#### **11    Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch)**

**1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

**Vorlage: 0154/2016**

### **SACHVERHALT / RECHTLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gefasst.

Die Planunterlagen und die Entwurfsbegründung lagen im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen in der Zeit vom 12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorge-  
tragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.  
Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der in Rede stehenden Satzung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Es erfolgt eine Blockabstimmung.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

##### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

##### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

##### **Zu c)**

Unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13**

- 12    Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch)**  
**1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: 0155/2016**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gefasst.

Die Planunterlagen und die Entwurfsbegründung lagen im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen in der Zeit vom 12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgelesen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der in Rede stehenden Satzung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Es erfolgt eine Blockabstimmung.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

### **Zu c)**

Unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13**

- 13    17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich in der Ortschaft Brochdorf**  
**1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**3. Feststellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung.**  
**Vorlage: 0156/2016**

## **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 21.10.2016, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls am 21.10.2016.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorge-  
tragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr das Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

Es erfolgt eine Blockabstimmung.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

##### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

##### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

##### **Zu c)**

Das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf - nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches – wird hiermit festgestellt und beschlossen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13**

#### **14    Anträge, Anfragen, Spenden**

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

## **15 Schließung der Sitzung**

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann um 21.02 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 07.12.2016